

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prüfdienstleistungen

### Allgemeines

Verträge über Prüfdienstleistungen werden zu unseren nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfdienstleistungen geschlossen. Sie gelten nur gegenüber Unternehmen und der öffentlichen Hand. Der Auftraggeber (im Folgenden Kunde genannt) erklärt sich mit Vertragsschluss mit der Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfdienstleistungen einverstanden. Abweichungen von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfdienstleistungen widersprechen wir ausdrücklich; sie gelten nur dann, wenn wir ihnen schriftlich zugestimmt haben. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfdienstleistungen gelten auch für zukünftige Verträge über Prüfdienstleistungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist. Ist in diesen Bedingungen Schriftform vorgesehen, so ist diese in jedem Fall auch bei telekommunikativer Übermittlung (Fax, E-Mail) gewahrt.

### I. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages sind Prüfdienstleistungen, z. B. in Form von Öluntersuchungen, Prüfstandstests oder der Untersuchung der technischen Sauberkeit von Bauteilen (nachfolgend „Prüfdienstleistung“ genannt).
2. Wir schulden keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die beauftragte Dienstleistung.
3. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Änderungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### II. Ausführung von Prüfdienstleistungen

1. Wir erbringen unsere Prüfdienstleistungen gemäß den von uns bestätigten, spezifischen Anweisungen des Kunden. Andernfalls wählen wir Verfahren, die wir aus technischen, betriebsorganisatorischen und/oder wirtschaftlichen Gründen für geeignet erachten.
2. Wir verwahren alle Gegenstände von Prüfdienstleistungen maximal für einen Zeitraum von einem Monat, sofern ihre Natur nicht eine kürzere Verwahrungsdauer gebietet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände der Prüfdienstleistungen entsorgt, wobei zeitgleich unsere Verantwortlichkeit für sie erlischt. Etwaige Kosten für die Entsorgung der Gegenstände der Prüfdienstleistungen hat der Kunde zu tragen.
3. Wünscht der Kunde eine Rücksendung des Gegenstandes der Prüfdienstleistung, so hat er dies bei Auftragserteilung mitzuteilen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

### III. Rechnungsstellung und Zahlung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald wir alles zur Vertragserfüllung unsererseits Erforderliche getan haben.
2. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.
3. Kommt der Kunde mit Zahlungen – bei vereinbarten Ratenzahlungen mit einer Rate – ganz oder teilweise in Rückstand, so können wir nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt Leistung verlangen.
4. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie bei Entgeltforderungen eine Schadenspauschale in Höhe von 40,00 € zu zahlen. Diese ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist. Die Geltendmachung von weiterem Verzugschaden bleibt vorbehalten.
5. Das Recht des Kunden, gegen unsere Forderungen aufzurechnen, ist ausgeschlossen, es sei denn, seine zur Aufrechnung gestellte Forderung ist unbestritten, rechtskräftig zuer-

kannt oder stammt aus demselben Vertragsverhältnis wie unsere Forderung. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertrag geltend machen.

### IV. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat uns den Gegenstand der Prüfdienstleistung sowie alle für die Ausführung der Prüfdienstleistung notwendigen Instruktionen, Informationen und Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. Der Kunde hat auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung der Prüfdienstleistung von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen. Insbesondere hat der Kunde auf alle Risiken und Gefahren hinzuweisen, die mit der beauftragten Prüfdienstleistung verbunden sind.
3. Soweit es zur sachgemäßen Erledigung der Prüfdienstleistung notwendig ist, wird der Kunde bei Dritten Auskünfte einholen und Erhebungen durchführen und uns hierüber informieren.
4. Der Kunde gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen – auch seitens seiner Erfüllungsgehilfen – rechtzeitig und für uns kostenlos erbracht werden.
5. Der Kunde trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge von ihm zu vertretender verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Wir sind auch bei einem vertraglich vereinbarten Festpreis berechtigt, derartigen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

### V. Schutzrechte, Geheimhaltung

1. Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte an den von uns erstellten Prüfergebnissen, Beurteilungen und Berechnungen liegen bei uns.
2. Die Weitergabe der von uns erstellten Prüfergebnisse, Beurteilungen und Ausarbeitungen durch den Kunden an Dritte, die Weitergabe von im Zusammenhang mit der Leistung erworbenen Kenntnissen, Informationen, Know-how an Dritte sowie deren Veröffentlichung ist unzulässig, es sei denn, dass die Parteien hierüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen haben.

### VI. Haftung

1. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, ist unsere Haftung – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen.
2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder einer vertragswesentlichen Pflicht.
3. Sofern wir einfach fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Wir akzeptieren keine Schadenspauschalen, soweit diese nicht gesetzlich vorgesehen sind.

### VII. Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Dieser Ort ist auch der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung, wenn der Kunde Kaufmann ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
2. Auf unsere Beziehungen zu dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Der Kunde erkennt unseren Geschäftskodex (im Internet abrufbar unter: [www.hydac.com](http://www.hydac.com) → Unternehmen → Geschäftskodex) als für ihn verbindlich an.
4. Sollte eine oder sollten mehrere der oben stehenden Klauseln unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.